KT-Drucks. Nr. 170/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

29.08.2014

Kommunale Entlastung bei der Eingliederungshilfe und Bundesteilhabegesetz

Anlage: Resolution der 70. Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages am 18.3.2014

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss	22.09.2014
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

1. Kommunale Entlastung bei der Eingliederungshilfe

Nach der erfolgten Verwaltungsstrukturreform ist der Landkreis Böblingen seit 1.1.2005 zuständiger Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EH) und damit für die Leistungsgewährung und die Gestaltung der Versorgungsangebote in der Behindertenhilfe zuständig.

Seit Übernahme dieser Aufgabe vom damaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern stieg sowohl die Anzahl der Leistungsempfänger als auch der Zuschuss des Landkreises. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Zahl der Leistungsempfänger im Jahr 2005 von 1.385 auf im Jahr 2014 geplante 1.861 Leistungsempfänger um insgesamt 476 (+ rd. 34,4

%) gestiegen ist. Im selben Zeitraum stieg der Zuschuss des Landkreises von 29,7 Mio.€ (2005) um 13,1 Mio.€ auf in 2014 geplante 42,8 Mio.€ (+ 44,1 %).

Entwicklung der Leistungsempfänger und des Zuschusses des Landkreises für die Eingliederungshilfe im Zeitraum 2005 - 2014

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Leistungsempfänger	1.385	1.407	1.473	1.554	1.645	1.699	1.789	1.814	1.825	1.861 (geplant)
Zuschuss Ldkr In Mio. €	29,7	31,0	31,7	32,8	33,5	35,6	47,4 [1]	37,5 [2]	41,9 [2]	42,8 [2] (geplant)

Die dargestellte Entwicklung macht deutlich, dass wir alleine die steigenden Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe (EH) nicht beeinflussen können und es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, diese wichtige Aufgabe über unseren Kreishaushalt zu finanzieren. Deswegen wurde seit Jahren von der Verwaltung, unterstützt von den kommunalen Spitzenverbänden und den politischen Mandatsträgern in Land und Bund, immer wieder gefordert, dass sich der Bund endlich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe annimmt und sich in Form eines Bundesteilhabegeldes an den finanziellen Lasten der EH beteiligt.

Nach der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD für die aktuelle 18. Legislaturperiode sollen u.a. die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des **Bundesteilhabegesetzes** im Umfang von 5 Mrd.€ jährlich (= ca. 1/3 des bundesweiten EH-Aufwandes in Höhe von 14 Mrd.€) bei der EH entlastet werden. Allerdings wurde ein konkreter Zeitpunkt, ab wann diese Entlastung erfolgt, vom Bund nicht genannt. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes sieht der Koalitionsvertrag eine jährliche Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € vor. Ein bestimmter Weg, auf dem diese Entlastung jeweils kommen soll, wurde zunächst nicht genannt.

Die Verhandlungsführerschaft in dieser Angelegenheit hat der Deutsche Landkreistag (DLT). Dieser hat sich in den letzten Wochen und Monaten in einer Vielzahl von Gesprächen auf politischer wie auf ministerieller Ebene sowie in medienwirksamen Aktivitäten für eine schnelle kommunale Entlastung durch den Bund eingesetzt. Er hat gefordert, dass in der EH eine **Sofortentlastung** der Kommunen von 1 Mrd.€ bereits ab dem Jahr 2014 und spätestens ab dem Jahr 2016 die Entlastung in Höhe von 5 Mrd.€ einsetzt. Demzufolge wurde im Haushalt 2014 des Landkreises Böblingen ein Betrag in Höhe von 1 Mio.€ als Entlastung unseres EH-Budgets eingeplant.

---

[1] Aufgrund Änderung in der Rechnungsabgrenzung enthält das Rechnungsergebnis 2011 den Aufwand von annähernd 5 (statt 4) Quartalen

[2] Ab 2012 incl. Institutionelle Förderung Tagesstätten für psychisch kranke Menschen enthalten

Der am 12.3.2014 von der Bundesregierung gefasste Kabinettbeschluss zum Bundeshaushalt 2014 sieht jedoch „lediglich“ eine Sofortentlastung in Höhe von je 1 Mrd. € in den Jahren 2015-2017 über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils vor. Zudem soll die Entlastung von 5 Mrd.€ erst ab 2018, also in der 19. Legislaturperiode wirksam werden. Deswegen wurde von der Mitgliederversammlung des DLT bereits am 18.3.2014 eine Resolution an den Bund mit folgenden wesentlichen Forderungen verabschiedet:

- *Die kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. € muss als Sofortentlastung bereits im Jahr 2014 einsetzen.*

- *Die Entlastung um 1 Mrd.€ ab dem Jahr 2015 ist gesichert. Der DLT akzeptiert, dass der Bund hierfür die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils vorsieht. Daneben käme eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Betracht. Im Ergebnis muss gesichert werden, dass das Geld auf Kreisebene ankommt.*

- *Die zugesagte kommunale Entlastung in Höhe von 5 Mrd.€, die bundesseitig im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgen soll, muss sich auf das Ausgabenvolumen Ende 2013 beziehen und spätestens ab dem Jahr 2016 einsetzen. Gelingt es, ohne neue Belastungen zeitnah eine Entlastung über die Eingliederungshilfe zu erreichen, die vollständig in allen kommunalen Haushalten ankommt, ist dies zu begrüßen. Gelingt dies nicht, darf die kommunale Entlastung nicht blockiert werden. Es müssen daher für die Entlastung andere Wege gesucht werden.*

Die Komplettfassung der o.g. Resolution ist als Anlage beigefügt.

Im Juni 2014 wurden wir vom Landkreistag Baden-Württemberg informiert, dass sich die Verhandlungsführer von Bund und Land auf die Umsetzung der im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehenen prioritären Maßnahmen verständigt haben. Im Bereich der EH ist dabei insbesondere für die kommunale Ebene relevant, dass die **kommunale Entlastung** in Höhe von 1 Mrd.€ **erst ab dem Jahr 2015** und dann **hälftig** über eine erhöhte **Bundesbeteiligung** an den **Kosten der Unterkunft** (KdU-Anteil im Rahmen von Hartz IV) und **hälftig** über eine Erhöhung des kommunalen **Umsatzsteueranteils** erfolgen soll.

Mit Schreiben vom 11.8.2014 teilt uns der Landkreistag Baden-Württemberg mit, dass der zwischenzeitlich vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 u.a. die **kommunale Entlastung** bei der EH von 1 Mrd.€ in den **Jahren 2015 – 2017** enthält, die gem. dem Votum des DLT je **hälftig** über eine **erhöhte KdU-Bundesbeteiligung** und über eine **Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils** erfolgt.

In der daraufhin verfassten Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene wird die vor Verabschiedung eines neuen Bundesteilhabegesetzes genannte kommunale Entlastung in der EH von jährlich 1 Mrd.€ zwar begrüßt, jedoch weiterhin und zurecht kritisiert, dass diese Entlastung erst ab dem Jahr 2015 (befristet bis 2017) und nicht bereits ab dem Jahr 2014 erfolgen soll. Zurecht weisen die kommunalen Spitzenverbände

auch deutlich darauf hin, dass sie bei der Mischlösung für den Zahlungsweg (je 50 % über KdU-Bundesbeteiligung bzw. Umsatzsteueranteil) der kommunalen Entlastung für die EH die **Länder in der Pflicht** sehen, diese Mittel auch den Kommunen, die die Eingliederungshilfe finanzieren müssen, zur Verfügung zu stellen. Denn nur so tritt die tatsächliche kommunale Entlastung in der EH ein, wie sie auch Zielsetzung des Koalitionsvertrages ist. Deswegen muss dies auch eindeutig und unmissverständlich in der Gesetzesbegründung wiedergegeben werden, zumal dem BMF bekannt ist, dass 7 von 13 Flächenländer **nicht oder nicht vollständig** Finanzierungsträger der EH sind. Um es kurz zu sagen: **Derjenige, der die Ausgaben in der Eingliederungshilfe trägt, muss auch entlastet werden.**

Das Gesetzgebungsverfahren soll möglichst noch 2014 abgeschlossen werden, damit das Gesetz noch vor dem 1.1.2015 in Kraft treten kann.

2. Bundesteilhabegesetz

Zur **Erarbeitung** des **neuen Bundesteilhabegesetzes** für Menschen mit Behinderungen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Juli 2014 einen groß angelegten Beteiligungsprozess, in dem auch der DLT vertreten ist, begonnen. Neben Vertretern der Länder Bayern, Saarland, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Bremen sind auch Behinderten- und Wohlfahrtsverbände einbezogen. Auf Bundesseite sind die Bundesministerien für Finanzen, für Gesundheit und Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundeskanzleramt an der insgesamt 40-köpfigen Arbeitsgruppe beteiligt.

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages wird die Landesverbände eng in die weiteren Diskussionen einbinden.

R. Bernhard

Roland Bernhard